

Freiraumplanerische Standards - Geländeveränderungen

Die Standards für dieses Kapitel wurden nicht für die einzelnen Bautypen entwickelt, sondern berücksichtigen die Topographie des Grazer Stadtgebietes. Daher gliedern sich die Standards in solche für das hügelige Gebiet von Graz und in jene für die ebenen Flächen.

THEMA	STANDARD	ERLÄUTERUNG
	STANDARDS FÜR DAS GESAMTE STADTGEBIET	
GELÄNDE- VERÄNDERUNGEN	Grobsteinschichtungen und Löffelsteine sind zur Errichtung von Stützmauern verboten .	Grobsteinschichtungen stammen u. a. aus dem Wasserbau, wo eine raue Verbauung gewünscht wird. Als Hangbefestigung sind sie weithin sichtbar und daher aus der Sicht des Landschafts- und Ortsbildschutzes abzulehnen. Auch die Verwendung von Löffelsteinen führt durch die Kleinteiligkeit der Elemente und der Inhomogenität innerhalb des Elements (Beton und Erde) zu sehr unbefriedigenden Ergebnissen.
	Stützmauern müssen zumindest zur Hälfte begrünt werden.	Zur besseren Integration des Mauerwerks in das Landschaftsbild wird eine Begrünung angestrebt.
	Geländeveränderungen (Stützmauerwerke und Böschungen) müssen folgende Mindestabstände zur Grundstücksgrenze aufweisen: Bis 1,0 m Höhe ein Mindestabstand von 1,0 m. Entsprechend der zunehmenden Höhe der Geländeveränderung bis max. 1,5 m steigt der Mindestabstand zum Nachbargrundstück im Ausmaß der Höhenzunahme.	Bei Geländeveränderungen an der Grundgrenze ist auf die Interessen des Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Abstände zum Nachbargrundstück verhindern eine zu starke optische Einengung des angrenzenden Grundstückes.

STANDARDS FÜR DAS HÜGELIGE GEBIET DER STADT GRAZ		
GELÄNDE- VERÄNDERUNGEN	Geländeveränderungen müssen über Schnitte, welche das Urgelände und das zukünftige Gelände zeigen, dargestellt werden. Ab einer Hangneigung von $> 20^\circ$ ist ein Höhenschichtenplan (Höhenlinien alle $\frac{1}{2}$ m), der die Geländeveränderungen im Verhältnis zum Urgelände flächig darlegt, beizustellen.	Schnitte und Höhenschichtenplan zeigen die Veränderungen zum Urgelände und erlauben eine bessere Beurteilung, ob sich die Geländeveränderungen ins Landschafts- und Ortsbild einfügen oder ob Abänderungen notwendig werden.
	Geländeveränderungen (Stützmauerwerke und Böschungen) gegenüber dem natürlichen Gelände sind in Abhängigkeit von der Hangneigung bis zu folgenden Höhen zulässig: Bis 15° Hangneigung: max. 1,0 m, > 15° Hangneigung: max. 1,50 m.	Die Unterteilung der Böschungshöhen in Abhängigkeit von der natürlichen Hangneigung sorgt für eine bessere Einbindung der Geländeveränderungen in das Landschaftsbild. Damit wird auf die örtliche Situation eingegangen und gravierende nachteilige Veränderungen werden verhindert.
	Die maximale Böschungsneigung beträgt 1:2, es sei denn das natürliche Gelände ist steiler. In diesem Fall dürfen die Böschungen in Abhängigkeit vom Urgelände steiler ausfallen (Abweichung $\pm 10\%$).	Böschungen mit einer Neigung von 1:2 sind bei bindigen Böden in der Regel noch stabil. Sie lassen sich auch noch als Wiesenböschungen ausführen.
STANDARDS FÜR DEN MURRAUM, FÜR DAS EBENE GEBIET DER STADT GRAZ		
GELÄNDE- VERÄNDERUNGEN	Aufschüttungen und Abgrabungen gegenüber dem natürlichen Gelände sind nur bis zu einer max. Gesamthöhe von 0,5 m zulässig.	Diese Höhenbegrenzung unterstützt ein an die Landschaft angepasstes Bauen. Dadurch wird das Landschafts- und Ortsbild nicht zu stark beeinträchtigt.
	Die maximale Böschungsneigung beträgt 1:3, es sei denn das natürliche Gelände ist steiler. In diesem Fall dürfen die Böschungen in Abhängigkeit vom Urgelände steiler ausfallen (Abweichung $\pm 10\%$).	Böschungen mit einer Neigung von 1:3 lassen sich gut in eine ebene Fläche integrieren. 1:3 beböschte Flächen lassen sich als Rasenböschung ausführen und erscheinen bei großen Mähintervallen wie Wiesenflächen.

Ergänzende fachliche Hinweise

- ☑ Bauwerke | Häuser | Gebäude müssen an den Hang angepasst werden, um störende Eingriffe in das Landschaftsbild zu vermeiden.
- ☑ Ein Böschungsverhältnis von 1:3 sollte in Hinblick auf Pflege und Benutz- und Begehbarkeit der Böschung angestrebt werden.
- ☑ Steile, hohe Böschungen könnten aus einer Kombination aus Mauerwerk und flacherer Böschung ausgeführt werden. Die flachere Ausführung erlaubt meist noch eine akzeptable Pflege, ohne dass diese zu mühsam wird.
- ☑ Terrassierungen helfen, eine Böschung zu gliedern und nicht eine einzige steile Böschung zu schütten. So wird auch ein Auswaschen des Erdreiches vermieden und die flacheren Bereiche zwischen den Terrassen können genutzt werden.
- ☑ Böschungen und Mauern in Verbindung mit dem Hauptgebäude können steiler und höher ausfallen als Böschungen und Mauern zur verbesserten Nutzbarkeit von Hängen.
- ☑ Beim Bruchsteinmauerwerk und Zyklopenmauerwerk sind Steingrößen zu wählen, die eine deutliche Strukturiertheit der Mauer erkennen lassen. Die Steingrößen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zur Mauerhöhe stehen.
- ☑ Kinderspielplätze (Rodelhügel, abgesenkte Lage als Lärmschutz etc.) sind im Einzelfall zu beurteilen.